

Simon Mörwald

Wozu brauchen wir Gesetze?

Bezug zum Informationsteil	Anton Pelinka: Grenzen der Macht. Politik in Österreich Heinrich Ammerer: Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen in jungen Lernaltern
Zielgruppe/Alter	Ab der 6. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte
Thematische Konkretisierung	Kinderrechte als persönliches Recht der SchülerInnen und Anwendung auf verschiedene Lebenssituationen der Lernenden reflektieren
Kompetenzen	Politische Handlungskompetenz, Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz
Dauer	2 Unterrichtseinheiten
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Was ist ein Gesetz?▶ Wozu braucht man überhaupt Regeln?▶ Wann sind Gesetze notwendig?▶ Wozu werden Gesetze schriftlich festgehalten?▶ Inwiefern beeinflussen die Kinderrechte das Leben der SchülerInnen?

Regeln strukturieren das Zusammenleben	<p>Annäherung an das Thema</p> <p>Das menschliche Zusammenleben ist in hohem Maße durchdrungen von vereinbarten Regeln, Normen und Gesetzen. Dem Basiskonzept „Normen“ entsprechend haben Kinder schon beim Schuleintritt gewisse Vorstellungen davon, dass es gewisse Regeln gibt, die ihren Alltag subjektiv positiv wie negativ beeinflussen und strukturieren. Beispielsweise wird ihnen sehr schnell klar, dass sie nicht selbst darüber entscheiden dürfen, ob sie in die Schule gehen oder lieber zuhause bleiben, genauso wie sie sehr schnell erfahren, dass ihr Alltag in der Schule durch festgeschriebene Regeln (Hausordnung) sowie gewisse Verhaltensnormen (z. B. das Grüßen der Lehrkräfte) strukturiert ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Gesetze und Normen, die beispielsweise zu ihrem Schutz bestehen, die aber möglicherweise in aufgeklärten Gesellschaften gemeinhin als selbstverständlich angesehen werden. Besonders herauszuheben ist hier die Kinderrechtskonvention, die in Österreich mittlerweile vollinhaltlich in das <i>Bundesverfassungsgesetz</i> (B-VG) aufgenommen wurde. Es ist eine Aufgabe der Politischen Bildung, Kindern und Jugendlichen Einsicht zu geben in die Entstehung und Veränderbarkeit all dieser Regeln und Normen und sie dazu zu motivieren, diese im Kontext ihrer eigenen Lebenswelt zu erkennen, zu vergleichen und zu beurteilen.</p>
---	--

Um einen kritischen Umgang mit Regeln, Normen und Gesetzen zu ermöglichen, ist es von Nutzen, schon in der 6. Schulstufe grundlegende Begriffe anwenden und unterscheiden zu können. In diesem Sinne lohnt sich etwa eine Unterscheidung der Begriffe *Regel*, *Norm* und *Gesetz* (vgl. dazu und zu weiteren Begriffen in diesem Kontext auch die Beiträge von Ammerer und Kirchmayr in diesem Heft). Diese Begriffe werden auch in höheren Klassen wieder aufgenommen, beispielsweise in Modul 8 in der 8. Schulstufe, das sich u. a. mit der Gewaltentrennung befasst.

In der Umgangssprache werden die Begriffe *Regeln*, *Normen* und *Gesetze* häufig synonym verwendet. Was ist also der Unterschied zwischen ihnen?

Regel

Per definitionem ist eine Regel als Überbegriff „eine aus bestimmten Regelmäßigkeiten abgeleitete, aus Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnene, in Übereinkunft festgelegte, für einen bestimmten Bereich als verbindlich geltende Richtlinie.“^I Sie muss nicht zwangsläufig verschriftlicht sein, ihr Weiterbestehen wird vor allem durch ihre Einhaltung gesichert. Kinder kennen aus ihrem Alltag eine Vielzahl an Regeln und sind sich derer teilweise auch durchaus bewusst. So weisen beispielsweise Spielregeln schon alleine durch den Wortstamm darauf hin, dass es sich dabei um Regeln handelt. Weniger eindeutig ist dies bei Benimmregeln oder bei Verkehrsregeln, bei denen zudem ihrerseits eine Abgrenzung zu sozialen Normen bzw. zu Gesetzen schwierig ist. Regeln können auch von Kindern selbst für bestimmte Tätigkeiten (wie etwa spontane Spiele) festgelegt werden. Andere Regeln werden als gegeben angesehen und nicht weiter hinterfragt, was nicht heißt, dass sie automatisch befolgt werden.^{II} Der Unterrichtsbaustein 1 wird sich damit befassen, ob und wozu Regeln überhaupt nötig sind.

Norm

Eine *Norm* (hier genauer *soziale Norm*) ist „eine allgemein anerkannte, als verbindlich geltende Regel für das Zusammenleben der Menschen.“^{III} Sie unterliegt zahlreichen Determinanten wie etwa dem jeweiligen Kulturraum, dem sozialen Status u. v. m. und ist somit durchaus verschiedenartig und veränderbar (vgl. den Beitrag von Kirchmayr in diesem Heft). Das gilt auch für ihre Verbindlichkeit. Kinder erlernen Normen zunächst hauptsächlich durch die Erziehung, später u. a. durch pädagogische Einrichtungen.^{IV} Dabei halten sich Heranwachsende an immer mehr Normen, um sich der Gesellschaft anzupassen, oder weil sie die Sinnhaftigkeit der Regeln anerkennen. Oder sie Handeln diesen Normen zuwider – etwa aus Protest gegen die Gesellschaft. Soziale Normen, die sehr früh erlernt werden, sind beispielsweise elementare Tischmanieren oder das Grüßen, etwas später beispielsweise ein rücksichtsvolles Verhalten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die höfliche Anrede älterer, „ranghöherer“ oder unbekannter Personen. Wie letztere Beispiele zeigen, stehen diese Normen in engem Zusammenhang mit persönlichen Werten wie etwa Respekt. Andere Bedeutungen von Normen, wie etwa *Industrienormen* oder Normen im Sport („Olympia-Norm“) sind für die Politische Bildung weniger relevant.

Gesetz

Wird eine Norm als *Rechtsnorm* von einer übergeordneten Instanz festgesetzt oder -geschrieben, spricht man von einem Gesetz^V. Gesetze stellen „die Spielregeln jeder Gesellschaft dar.“^{VI} In Österreich gibt es Bundes- und Landesgesetze sowie Gesetze, die von Organen der EU erarbeitet werden.^{VII} Das *Gesetzgebungsverfahren* ist klar geregelt und bindet unterschiedliche Verfassungsorgane (z. B. den Nationalrat, Sozialpartner, Ausschüsse, Organe der Bundesregierung, den Landtag, den Bundespräsidenten etc.) ein.^{VIII} Die jeweiligen Kompetenzen bezüglich Legislative^{IX} und Exekutive zwischen Bund und Land regelt das Bundesverfassungsgesetz. So ist für die meisten wichtigen Belange der Bund zuständig. Ist diese Zuständigkeit jedoch im B-VG nicht eindeutig so festgeschrieben, ist gemäß einer Generalklausel automatisch das Land zuständig.^X Auch der Hierarchie von Gesetzen trägt das österreichische Gesetzgebungsverfahren Rechnung. So müssen für Novellen im B-VG bei der Abstimmung 50 % der Abgeordneten anwesend sein und eine Zweidrittelmehrheit erzielt werden. Bei einfachen Bundesgesetzen genügt eine einfache Mehrheit.

Kinderrechte

Es gibt zahlreiche Gesetze, die sich explizit um Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen kümmern. Die meisten von ihnen dienen ihrem Schutz, herauszuheben wären hier die Kinderrechtskonvention, die in das österreichische B-VG übernommen wurde sowie die auf Landesebene geregelten *Jugendschutzgesetze*.

Die Kinderrechte^{XI} in ihrer heutigen Form wurden ihrerseits im Jahr 1989 von der UNO formuliert und mittlerweile von 191 Staaten^{XII} ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Sie sichert über die Menschenrechte hinaus Rechte im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Hierarchie verschiedener Normen

Neben dem Gesetz existieren auch andere Rechtsnormen. Eine Rechtsnorm, die von Behörden als Teil der Exekutive erlassen wird, nennt man Verordnung. Sie ist hierarchisch dem formellen Gesetz untergeordnet und darf ein solches nicht grundlegend verändern. Eine Verordnung hat eine öffentliche Wirksamkeit, richtet sich also nach außen. Eine rechtliche Weisung, deren Wirkung sich auf eine Behörde beschränkt, sich also nicht nach außen richtet, nennt man Erlass. Ist eine solche Rechtsvorschrift an eine bestimmte Person oder einen bestimmten Personenkreis gerichtet, handelt es sich um einen *Bescheid*.^{XIII}

All diese Begriffe haben direkt mit der Lebenswelt der SchülerInnen zu tun. Man denke dabei nur an Verordnungen und Erlässe, die mit der Organisation der Schule zu tun haben. Prominentes Beispiel wäre die Leistungsbeurteilungsverordnung aus dem Jahr 1974.^{XIV}

I Kunkel-Razum, Kathrin (Hrsg.): Duden: Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim 2003.

II Vgl. dazu Piaget, Jean: Das moralische Urteil beim Kinde. Stuttgart 1983.

III www.duden.de/rechtschreibung/Norm, 6.6.2016

IV Zu sozialen Normen allgemein vgl. Popitz, Heinrich: Soziale Normen. Frankfurt 2006.

V Auf andere Bedeutungen des Wortes „Gesetz“, wie etwa „Naturgesetz“, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

VI www.politik-lexikon.at/gesetz/, 6.6.2016

VII Zum politischen System Österreichs vgl. Dachs, Herbert u. a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien 2006.

VIII Vgl. Pelinka, Anton: Gesetzgebung im politischen System Österreichs, in: Ismayr, Wolfgang: Gesetzgebung in Westeuropa. EU-Staaten und Europäische Union. Wiesbaden 2008, S. 431ff.

IX Ein sehr gelungenes Unterrichtsbeispiel findet sich auf www.politik-lernen.at/site/praxisboerse/unterrichtsideen/artikel/107890.html, 6.6.2016

X Artikel 15 Abs. 1 B-VG

XI Vgl. u. a. www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/, 6.6.2016

XII Das sind alle Mitgliedsstaaten der UNO mit Ausnahme der USA und Somalias. Vgl. www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention

XIII Prägnante Definitionen dieser Begriffe finden sich u. a. auf www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990040.html, 6.6.2016

XIV www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375, 6.6.2016

Methodisch-didaktische Hinweise

Zum Unterrichtsmodul 9 im neuen Lehrplan für die 2. Klasse Unterstufe, dem dieser Artikel gewidmet ist, stehen an anderer Stelle in diesem Heft methodisch-didaktische Überlegungen (vgl. den Beitrag von Ammerer in diesem Heft), die sich teilweise in den folgenden Unterrichtsbausteinen als Praxisbeispiele konkretisieren.

Für die nachfolgenden Unterrichtsbeispiele ist eine stufenweise Vertiefung in die Thematik „Regeln und Gesetze“ vorgesehen, wobei am Anfang die Reflexion über die Sinnhaftigkeit von Regeln im Allgemeinen steht und am Ende die Beschäftigung mit dem Einfluss von Gesetzen (in Form der Kinderrechte) auf die Lebenswelt der SchülerInnen. Im Zentrum steht in allen Bausteinen das Basiskonzept „Normen“.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Wozu braucht man überhaupt Regeln? (Politische Sachkompetenz, Politische Handlungskompetenz)

Notwendigkeit von Regeln

Im ersten Unterrichtsbaustein geht es darum, die Lernenden zur Reflexion über die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit von Regeln allgemein anzuregen. Die Lehrkraft steigt ein mit der Frage: „Was sind überhaupt Regeln?“ Danach werden die SchülerInnen in Gruppen eingeteilt und bekommen den Arbeitsauftrag, sich zu einem vorgegebenen Spiel zu überlegen, welche Regeln es braucht, damit es funktioniert. Danach stellen die Gruppen ihre Ergebnisse vor, bevor der/die LehrerIn eine Kurzdiskussion über die Notwendigkeit von Regeln eröffnet. Die Spiele oder Sportarten, die zugeordnet werden, sind beliebig ersetzbar. Wichtig wäre natürlich, dass die SchülerInnen diese kennen. Möglichkeiten sind u. a.: 4-Gewinnt, Memory, Monopoly/DKT, Supertrumpf, Schwarzer Peter, Volleyball, Tennis, Faustball, Tischtennis, Fangball u. v. m.

Gruppenarbeit

Arbeitsauftrag 1

1. *Schreibe, bevor ihr euch in der Gruppe absprecht, fünf Regeln auf, die das euch zugeordnete Spiel mindestens braucht, um zu funktionieren.*
2. *Diskutiere mit deinen Teammitgliedern darüber, welche Regeln das Spiel, das du zugeordnet bekommen hast, mindestens braucht, um zu funktionieren. Einigt euch wieder auf maximal fünf Regeln, die ihr auf ein Gruppenplakat schreibt. Wenn ihr euch nicht einigt seid, müsst ihr einen Kompromiss finden.*
3. *Stellt nun gemeinsam euer Plakat der Klasse vor.*

Nach den Präsentationen fasst der/die LehrerIn die Ergebnisse zusammen und stellt folgende Fragen, um eine Diskussion zu eröffnen:

Diskussion

Arbeitsauftrag 2

1. *Ihr habt euch in den Gruppen auf je 5 Regeln geeinigt, die zum Gelingen des Spiels absolut notwendig sind. Könnte man eines dieser Spiele ohne jede Regel durchführen? Warum/warum nicht?*
2. *Wieso ist es eurer Meinung nach klug, sich auf Regeln des jeweiligen Spiels zu einigen?*
3. *Nicht nur beim Spielen, auch in anderen Lebensbereichen sind Regeln nötig. Nennt mindestens drei Beispiele!*

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Wann sind Gesetze nötig, wann sind sie lästig? (Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz)

Regeln kritisch beurteilen

Die SchülerInnen lesen zuerst das Arbeitswissen zum Begriff „Gesetze“. Danach bearbeiten sie in Einzelarbeit die Fallbeispiele, in denen es um die subjektive Kritik einer fiktiven Person an einem Gesetz geht. Das Gesetz (bzw. die Verordnung) ist dabei ausgewiesen. Die SchülerInnen kreuzen nun im Arbeitsblatt M₁ „Wie stehe ich zu diesem Gesetz?“ an, ob sie besagtes Gesetz trotz der Kritik als sinnvoll erachten oder ob sie es abschaffen würden, wenn sie die Macht dazu hätten. Sie sollen ihre Wahl in einem Satz begründen. Der Lehrer/Die Lehrerin sammelt danach die „Beibehalten-“ und „Abschaffen“-Nennungen gegenüberstellend an der Tafel und hört sich die Argumentation beider Seiten an. Abschließend folgt eine Diskussion darüber, welche Überlegung den jeweiligen Gesetzen zugrunde liegt.

GESETZE

ARBEITSWISSEN

Die Spielregeln eines Staates nennt man **Gesetze**.

Die **staatlichen Gesetze** sind dafür da, dass sie ein **friedliches Zusammenleben** in einer großen Gemeinschaft regeln und erleichtern. Sie legen fest, was man tun muss, tun darf oder nicht tun darf.

Gesetze sind oft ein **Schutz**. So werden zum Beispiel Kinder in Österreich davor geschützt, dass sie von Erwachsenen zur Arbeit herangezogen werden. Manchmal sind Gesetze auch **Verpflichtungen**. Jedes Kind in Österreich muss zum Beispiel zur Schule gehen. Aus Gesetzen erwachsen dir auch **Rechte**. Gesetze sind oft **Verbote**. So ist es etwa verboten, Müll einfach überall hinzuwerfen. Verstößt man gegen eines dieser Verbote, gibt es dafür eine Strafe. Aber natürlich endet nicht jeder Gesetzesverstoß gleich mit einer Gefängnisstrafe.

Quelle: www.politik-lexikon.at/gesetz
www.demokratiewebstatt.at/wissen/alles-ueber-gesetze/

Arbeitsauftrag 3

1. Lies das Arbeitswissen „Gesetze“ durch und versuche, einige Beispiele für Gesetze zu finden.
2. Lies die folgenden Aussagen¹ in M₁ von Menschen durch und beurteile dann, wie du das Gesetz findest. Kreuze an, ob du es, wenn du die Macht dazu hättest, beibehalten oder abschaffen würdest und begründe deine Wahl.
3. Danach werden wir an der Tafel die Nennungen zählen. Beteilige dich an der folgenden Diskussion, indem du deine Begründungen in der Klasse nennst.

Nachdem die Abstimmungsergebnisse in der Klasse vorliegen, hält die Lehrkraft die SchülerInnen an, zu jedem Beispiel zu überlegen, welchen Zweck das Gesetz oder die Verordnung grundsätzlich hat, um dann abschließend im Plenum kurz darüber zu diskutieren.

Arbeitsauftrag 4

1. Schreibe zu jedem Beispiel von M₁ eine Begründung auf, warum es dieses Gesetz wohl gibt (zum Beispiel: zum Schutz vor Betrugern, zum Schutz vor Verschuldung, zum Schutz vor Verletzungen etc.)

UNTERRICHTSBAUSTEIN 3: Kinderrechte als Grundrechte in Österreich (Politische Sachkompetenz)

Lebensweltbezug herstellen In Österreich sind, so wie in vielen Ländern der Welt², die Kinderrechte als Grundrechte in der Verfassung festgeschrieben. In diesem Unterrichtsbaustein soll der Fokus nicht auf Verletzungen von Kinderrechten gerichtet werden, also nicht auf die Ausnahme, sondern auf die Einhaltung der Rechte.

Arbeit mit Kärtchen Die Kinder erhalten von der Lehrkraft Kärtchen (siehe M₂ „Ordne die richtigen Kinderrechte zu!“). Auf diesen Kärtchen werden Alltagssituationen aus der Lebenswelt der Kinder formuliert, welchen dann das jeweils entsprechende Kärtchen mit einem ausformulierten Kinderrecht zugeordnet wird. Auf weiteren Kärtchen stehen die Titel dieser Rechte. So liegen in der fertigen Version neben jedem Fallbeispiel zwei Kärtchen (Rechtsnorm zusammengefasst, Titel). Die vereinfachten Formulierungen der Rechte sind einer Publikation des BMFJ entnommen.³

Arbeitsauftrag 5 zu M₂ siehe Seite 34

Im Anschluss an den Arbeitsauftrag 5 stellt die Lehrkraft eine Publikation (in Form einer Broschüre oder eines Internetlinks etc.) zur Verfügung, in der alle Kinderrechte aufgelistet sind.⁴ Eine Möglichkeit für leistungsstärkere SchülerInnen wäre, zu weiteren Rechten ein Fallbeispiel aus dem Alltagsleben zu formulieren.

Arbeitsauftrag 6

1. Lies die Auflistung der Kinderrechte durch und suche dir zwei Rechte aus. Beschreibe zu diesen eine Situation, die du aus deinem eigenen Alltag kennst.



ONLINEVERSION

In der Onlineversion der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com finden Sie ein weiteres Unterrichtsbeispiel, das sich mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzt: ARME Kinder in ÖsterREICH – Kinderarmut und Kinderrechte, erarbeitet von Elmar Mattle.



WEBTIPP

- Zum Thema „Kinderrechte“ finden sich sehr empfehlenswerte Unterrichtsbeispiele des „Zentrums Polis“ unter www.politik-lernen.at/site/praxisboerse/, beispielsweise die Unterrichtssequenzen „Jeder Tag ist Kinderrechtetag“⁵ oder die Idee eines Kinderrechte-Tagebuchs und einer Fotoanalyse⁶ von Patricia Hladschik.

1 Alternativ können Aussagen formuliert werden, die etwa mit der subjektiv unterschiedlich bewerteten Fahrradsicherheit im Straßenverkehr, der Schulpflicht o. Ä. zu tun haben.
2 Vgl. Kratschmar, Andreas: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut und verständlich formuliert. Wien: Bundesministerium für Familien und Jugend. 2014, S. 8.
3 Ebenda.

4 Zum Beispiel www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/, 6.6.2016
5 www.politik-lernen.at/site/praxisboerse/unterrichtsideen/article/108599.html, 6.6.2016
6 www.politik-lernen.at/site/praxisboerse/article/107343.html, 6.6.2016

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ WIE STEHE ICH ZU DIESEM GESETZ?	
<p>Meine Tante schimpft jedes Mal, wenn sie mich in die Schule bringt: „Ich finde es ganz schlecht, dass ich im Stadtgebiet in Österreich mit dem Auto maximal 50 km/h fahren darf! Da brauche ich viel zu viel Zeit. Ich würde gerne viel schneller fahren.“ (Gesetz geregelt in der Straßenverkehrsverordnung)</p>	Ich würde dieses Gesetz
	<input type="checkbox"/> ☺ beibehalten <input type="checkbox"/> ☹ abschaffen
	weil
<p>Der 15-jährige Jonathan ärgert sich: „Jedes Mal, wenn ich Zigaretten im Supermarkt kaufen will, will der Mann an der Kassa meinen Ausweis sehen und mein Alter kontrollieren.“ (Gesetz geregelt in den Jugendschutzgesetzen der Bundesländer)</p>	Ich würde dieses Gesetz
	<input type="checkbox"/> ☺ beibehalten <input type="checkbox"/> ☹ abschaffen
	weil
<p>Die 17-jährige Maria meint: „Wenn ich eine neue Version meines Internet-Rollenspiels für Geld downloaden will, muss ich meine Mama fragen, ob sie für mich mit ihrer Kreditkarte bezahlt, weil ich selbst nichts online kaufen darf.“ (Geschäftsfähigkeit, geregelt im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch)</p>	Ich würde dieses Gesetz
	<input type="checkbox"/> ☺ beibehalten <input type="checkbox"/> ☹ abschaffen
	weil
<p>Mahdi ärgert sich: „Ich wollte mir von meinem Geburtstagsgeld ein neues Smartphone mit einem neuen Handyvertrag kaufen. Die Verkäuferin hat mir aber keines gegeben, weil meine Eltern den Vertrag unterschreiben müssen.“ (Geschäftsfähigkeit, geregelt im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch)</p>	Ich würde dieses Gesetz
	<input type="checkbox"/> ☺ beibehalten <input type="checkbox"/> ☹ abschaffen
	weil
<p>Mario jammert: „Wenn ich nur wenige Meter mit dem Moped fahre, muss ich schon einen Helm aufsetzen. Das zerstört meine coole Frisur.“ (Gesetz geregelt in der Straßenverkehrsverordnung)</p>	Ich würde dieses Gesetz
	<input type="checkbox"/> ☺ beibehalten <input type="checkbox"/> ☹ abschaffen
	weil
<p>Arbeitsauftrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lies die Aussagen von Menschen durch und beurteile dann, wie du das Gesetz findest. Kreuze an, ob du es, wenn du die Macht dazu hättest, beibehalten oder abschaffen würdest und begründe deine Wahl. 2. Danach werden wir an der Tafel die Nennungen zählen. Beteilige dich an der folgenden Diskussion, indem du deine Begründungen in der Klasse nennst. 	

M₂ ORDNE DIE RICHTIGEN KINDERRECHTE ZU!		
Situation	Rechtstext	Titel
Jan ist leidenschaftlicher Pfadfinder. Er fährt gerne auf Sommerlager und ist besonders engagiert dabei, wenn im Advent auf einem Weihnachtsmarkt für Bedürftige gesammelt wird.	Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zusammenzuschließen, um beispielsweise gemeinsam in einer Kinder- und Jugendorganisation für eine gute Sache einzutreten.	Artikel 15: Gemeinsam mehr erreichen können
Tamara braucht für die Anmeldung im neuen Gymnasium einen Staatsbürgerschaftsnachweis und eine Geburtsurkunde. Sie merkt, dass alle Dokumente, die sie betreffen, beim letzten Hochwasser verlorengegangen sind. Ihre Mutter geht mit ihr zum Rathaus, wo all ihre Dokumente neu ausgestellt werden.	Der Staat hat die Pflicht, die Identität (zum Beispiel die Geburtsurkunde) von Kindern zu schützen. Wird einem Kind ein Bestandteil seiner Identität genommen, muss sie der Staat schnellstmöglich wieder herstellen.	Artikel 8: Identität von Kindern schützen
Michaels Eltern lassen sich scheiden. Michael möchte sehr gerne weiterhin Kontakt mit seiner Mutter halten, obwohl sein Vater damit beauftragt wird, hauptsächlich für ihn zu sorgen. Michael darf seine Mama aber weiterhin jederzeit besuchen.	Kinder und Jugendliche haben das Recht, auch bei einer Trennung von einem oder von beiden Elternteilen regelmäßig Kontakt zu beiden Eltern zu haben.	Artikel 9, Absatz 3: Kinder sollen bei ihren Eltern leben können
Sophie recherchiert gerne im Internet und wenn sie einen tollen Zeitungsartikel findet, postet sie ihn sofort auf Facebook. Sie kommentiert auch gerne Fotos ihrer Freundinnen und Freunde, aber für sie ist klar, dass es nicht in Ordnung ist, jemanden zu beleidigen.	Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich auf unterschiedlichste Weise Informationen zu beschaffen, diese weiterzugeben und ihre Meinung frei zu äußern. Aber niemand (auch nicht Erwachsene) darf andere Personen (zum Beispiel durch Mobbing) verletzen.	Artikel 13: Recht auf Informationen und freie Meinungsäußerung
Majid ist allein aus Afghanistan geflüchtet und sucht in Österreich Schutz. Er bekommt hier zu essen, ein Dach über dem Kopf und darf sogar hier zur Schule gehen.	Wenn ein Kind allein oder gemeinsam mit seinen Eltern aus beispielsweise Kriegswirren flüchtet, ist der Staat verpflichtet es zu schützen und ihm zu helfen.	Artikel 22: Flüchtlingskinder schützen und ihnen helfen
Stefanie ist seit ihrer Geburt geistig beeinträchtigt. Sie hat Down Syndrom. Sie geht in eine Integrationsklasse in der Schule und wird beim Lernen und im Alltag von BetreuerInnen unterstützt. Außerdem macht sie wegen ihrer zusätzlichen Sehbehinderung jede Woche tolle Übungen mit ihrer Sehfrühförderin.	Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein Recht auf besondere Unterstützung, eine angemessene Erziehung und Bildung, damit sie so gut wie möglich am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.	Artikel 23: Kinder mit Behinderung integrieren

M₂ ORDNE DIE RICHTIGEN KINDERRECHTE ZU!		
Situation	Rechtstext	Titel
Wenn Johanna von der Schule nachhause kommt, ist sie müde. Ihr Papa will zwar, dass sie die Hausübung erledigt, aber sie darf jeden Tag auch Zeit so verbringen, wie sie möchte. Dienstags und donnerstags hat sie Fußballtraining. An anderen Tagen liest sie gerne oder spielt am Computer. Manchmal macht sie einfach gar nichts.	Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freizeit, auf Spielen und die Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.	Artikel 31: Recht auf Freizeit
<p>Arbeitsauftrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Du bekommst nun Kärtchen, die du sortieren musst. Versuche, jedem Fallbeispiel die Beschreibung eines Kinderrechtes zuzuordnen und daneben noch den Titel dieses Rechtes zu legen. 2. Überlege, ob die Einhaltung dieser Rechte für dich selbstverständlich ist. 3. Stelle eine Vermutung an, ob Kinderrechte immer schon eingehalten wurden und ob das überall auf der Welt so ist. 4. Kennst du Situationen, in denen im Alltag gegen eines dieser Kinderrechte verstoßen wird? 		